

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung</b>	Datum
	Schriftführer Peter Kredelbach
	Telefon-Nr. <b>02202/142237</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW</b>	Sitzung am <b>Mittwoch, 14. Juni 2000</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:03 Uhr - 19:24 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 28.03.2000 - öffentlicher Teil - 261/2000**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6. Anregung vom 11.04.2000, eine künftige Erschließungsstraße in Refrath mit dem Namen Am Steinboden zu versehen. Antragsteller: ETG Klein, vertreten durch Diplomingenieur Helmut Klein, Siebenmorgen 6a, 51427 Bergisch Glad-**

**bach**  
281/2000

7. **Anregung vom 26.02.1999, den Namen " Rommerscheid " wieder als offizielle Stadtteilbezeichnung aufzunehmen. Antragsteller: Burgerverein Rommerscheid, vertreten durch Karl Hubert Hagen, Irlenfelder Hof 1, 51467 Bergisch Gladbach**  
300/2000
8. **Anregung vom 08.03.2000, die Wanderwege in und um Rommerscheid instand zu setzen. Antragsteller: Bürgerverein Rommerscheid e. V., c/o Margret Kürten, Rommerscheider Höhe 69, 51465 Bergisch Gladbach**  
348/2000
9. **Anregung vom 20.03.2000 zur Neuorganisation des Sportunterrichtes an der katholischen Grundschule Frankenforst. Antragsteller: Dr. Peter Jürgens, An der Wallburg 27, 51427 Bergisch Gladbach, und andere**  
334/2000
10. **Anregung vom 28.03.2000, die Basket- bzw. Streetballanlage im Bereich der KOT Schildgen, Am Schild 31, zu schließen. Antragsteller: a) Ingrid Kaufmann, Am Schild 12, 51467 Bergisch Gladbach und b) Constanze & Reiner Baum, Am Schild 14, 51467 Bergisch Gladbach**  
205/2000
11. **Beschwerde über Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Bürgerzentrums Schildgen. Beschwerdeführer: Diane Leutner, Am Schild 39, 51467 Bergisch Gladbach, und andere**  
349/2000
12. **Anregung vom 14.02.2000, den Bereich der Gierather Mühle durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes städtebaulich zu ordnen. Antragsteller: Interessengemeinschaft Gierather Mühle, c/o Anna Genz, Thielenbrucher Hof 4, 51469 Bergisch Gladbach**  
272/2000
13. **Anregung vom 29.12.1999, zur Ermöglichung eines Bauvorhabens in der Straße Klausenberg den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5240 - Stadtgarten - zu ändern. Antragsteller: Hermann- Josef Lenzen, Overather Str. 18a, 51429 Bergisch Gladbach**  
323/2000
14. **Anregung vom 10.11.1999, auf dem Grundstück Herrenstrunden 4 eine weitere Wohnbebauung zu genehmigen. Antragsteller: Ingrid & Herrmann J. Mertens, Herrenstrunden 4, 51465 Bergisch Gladbach**  
370/2000
15. **Anregung vom 16.03.2000, die Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück 4151, hinter Kempener Str. 110- 114, planungsrechtlich zu ermöglichen. Antragsteller: Eheleute Heinz Richter, Im Bruchfeld 24, 40764 Langenfeld**  
197/2000

16. **Anregung vom 18.04.2000, die bauliche Nutzung eines Grundstückes im Bereich des Gemarkenweges zu ermöglichen. Antragsteller: Eheleute Josef van Elst, Kalmüntener Str. 78, 51467 Bergisch Gladbach**  
*293/2000*
17. **Anregung vom 23.05.2000, die bauliche Nutzung eines Grundstückes im Bereich des Gemarkenweges zu ermöglichen. Antragsteller: Käthe Bierther, Am Vogel-  
sang 2, 55559 Bretzenheim und Anita Keßler, Sufflenheimer Straße 18, 68229  
Mannheim**  
*376/2000*
18. **Anregung vom 24.03.2000, für mehrere Grundstücke im Bereich des Die-  
peschrather Weges die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzli-  
che Bebauung zu schaffen. Antragsteller: Gudrun & Dr. Hartwig Arndt, Die-  
peschrather Weg 48, 51469 Bergisch Gladbach, u. a.**  
*206/2000*
19. **Anregung vom 29.10.1999 ( Eingang ), eine Bebauung des Grundstückes Ge-  
markung Paffrath, Flur 4, Flurstück 4063 ( hinter Handstr. 197 - 203 ) nicht zu  
gestatten und die Wiederaufforstung zu betreiben. Antragsteller: Günter Gre-  
gor, Handstr. 197, 51469 Bergisch Gladbach, und andere**  
*322/2000*
20. **36 Anregungen, keine Buslinien durch das Wohngebiet Hebborner Feld zu füh-  
ren. Antragsteller: Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Hebborn (Die  
Namensliste ist der Vorlage beigelegt.)**  
*280/2000*
21. **Anregung vom 09.03.2000, die Bürger der Stadt an der Planung des neuen Bus-  
bahnhofes zu beteiligen und die Ergebnisse einer Befragung vom 21.08.2000 zu  
berücksichtigen. Antragsteller: Finte- Bündnis für Fraueninteressen, c/o Monika  
Gippert, Im Aspert 10a, 51465 Bergisch Gladbach**  
*195/2000*
22. **Anregungen vom 30.04.2000 zur Verbesserung der Verkehrssituation in Bens-  
berg. Antragsteller: Helmut Heyder, Hans- Böckler- Str. 52, 51429 Bergisch  
Gladbach**  
*350/2000*
23. **Anregung vom 21.02.2000, den Irlenfelder Weg durch geeignete Maßnahmen als  
potentiellen Unfallschwerpunkt zu entschärfen. Antragsteller: Dr. jur. Joachim  
Dedy, Irlenfelder Weg 38, 51467 Bergisch Gladbach**  
*355/2000*
24. **Anregungen vom 09.04.2000, durch eine Umleitung des LKW- Verkehrs die Le-  
verkusener Str. zu entlasten und bei der Abnahme von Straßenbaustellen sorg-  
fältiger zu arbeiten. Antragsteller: Helga Pommer, Leverkusener Str. 23, 51467  
Bergisch Gladbach, u. a.**  
*332/2000*

25. **Anregung vom 29.09.1999, für die Katterbachstr. und die Straße Klutstein eine Tempo- 30- Zone anzuordnen. Antragsteller: Bürgerinitiative Katterbachstr., c/o Barbara Gritschneider, Katterbachstr. 56, 51467 Bergisch Gladbach**  
*358/2000*
26. **Anregungen vom 17.05.2000, im Park Wickenpfädchen/ KVB- Haltestelle Refrath keine überdachten Bike & Ride Stellplätze anzulegen sowie die planungsrechtliche Zulässigkeit großflächiger Werbeanlagen an dessen Nordrand zu überprüfen. Antragsteller: Diplom- Ingenieur Günter Klatt, Wilhelm- Klein- Str. 15, 51427 Bergisch Gladbach**  
*378/2000*
27. **Anregung vom 21.05.2000, die Schaltung der Ampel in Höhe der Einfahrt zum Technologiepark zu optimieren. Antragsteller: Dr. phil. Otto Dinger, Auf der Höhe 28a, 51429 Bergisch Gladbach, und andere**  
*391/2000*
28. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

**B**     **Nichtöffentlicher Teil**

1.     **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil**
  
2.     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 28.03.2000 - nichtöffentlicher Teil - 262/2000**
  
3.     **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil**
  
4.     **Mitteilungen der Bürgermeisterin - nicht öffentlicher Teil**
  
5.     **Verfahren bei Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW 384/2000**
  
6.     **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Freese, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Es wird Einvernehmen erzielt, die Punkte 16 und 17 des öffentlichen Teiles gemeinsam zu behandeln.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

#### 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 28.03.2000 - öffentlicher Teil -

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

#### 4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

1. Herr Freese informiert darüber, daß ein Schreiben von Frau Marie-Luise Herl, Zu den Wiesen 6, 51429 Bergisch Gladbach, zur Buslinie 454 (Gladbach-Bärbroich/Oberkülheim) dem Ausschuß zur Kenntnisnahme übersandt wurde. Dieses werde der Niederschrift als Anlage beigelegt.
2. Danach informiert er über den Eingang folgender Vorgänge nach § 24 Abs. 1 GO NW, die aufgrund ihres verfristeten Einganges nicht mehr für die Tagesordnung der heutigen Sitzung berücksichtigt werden konnten:

- a) Anregung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Honschaft, Flur 15, Flurstück 837, Am Gräfenweiher, zu schaffen.

Antragsteller:

Erbengemeinschaft Schmitz, vertreten durch Frau Elisabeth Schmitz, Gisbertstraße 9, 51429 Bergisch Gladbach.

- b) Anregung vom 31.05.2000, durch geeignete Maßnahmen die verkehrliche Situation im Einmündungsbereich Friedrich-Ebert-Straße/Meisheide, zu entschärfen.

Antragsteller:

Interessengemeinschaft Meisheide, c/o Hans Schmocks, Meisheide 14, 51429 Bergisch Gladbach.

- c) Anregung vom 25.05.2000, eingegangen am 13.06.2000, durch geeignete Maßnahmen eine Verkehrsberuhigung des Neufeldweges herbeizuführen.

Antragsteller:

Rechtsanwalt Michael Ruhfus, Neufeldweg 9, 51427 Bergisch Gladbach.

Diese Anregungen sind Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses am 30.08.2000.

<-@

## 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

@->

Es gibt keine Mitteilungen.

<-@

## 6 Anregung vom 11.04.2000, eine künftige Erschließungsstraße in Refrath mit dem Namen Am Steinboden zu versehen. Antragsteller: ETG Klein, vertreten durch Diplomingenieur Helmut Klein, Siebenmorgen 6a, 51427 Bergisch Gladbach

@->

Herr Freese weist auf die Entscheidungskompetenz des Hauptausschusses hin.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung wird an den Hauptausschuß überwiesen.

<-@

7

**Anregung vom 26.02.1999, den Namen "Rommerscheid" wieder als offizielle Stadtteilbezeichnung aufzunehmen. Antragsteller: Bürgerverein Rommerscheid, vertreten durch Karl Hubert Hagen, Irlenfelder Hof 1, 51467 Bergisch Gladbach**

@->

Die Herren Hagen und Kraemer begeben sich in den Zuschauerraum, da sie befangen sind.

Herr Dr. Miede ist mit der Aufstellung des schwarz-weißen Hinweisschildes entsprechend den Ausführungen der Vorlage einverstanden. Die Neubeschriftung des vorhandenen Schildes am Ortsanfang Rommerscheid sei dagegen ein unzulässiges Zugeständnis an die Antragsteller. Man sei sich viele Jahre darüber einig gewesen, dies nicht zuzulassen. Künftig könne man gleichgelagerte Anträge nicht mehr ablehnen.

Auf Nachfrage von Herrn Freese ergänzt Herr Dr. Miede, daß die SPD-Fraktion mit einem ergänzenden schwarz-weißen Schild neben dem vorhandenen gelben einverstanden sei.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden

**Beschluß:**

- 1. Entsprechend den Ausführungen in der Vorlage werden zunächst in der Rommerscheider Straße und im Bereich Rommerscheider Höhe/Margaretenhöhe schwarz-weiße Hinweisschilder mit dem Hinweis „Rommerscheid“ aufgestellt. Die genauen Standorte werden in einer Absprache mit dem Bürgerverein festgelegt.**
- 2. Des weiteren wird das aus Richtung der B 506 vorhandene Schild am Ortsanfang Rommerscheid wie folgt neu beschriftet:**

**Rommerscheid  
Stadt Bergisch Gladbach  
Rheinisch-Bergischer-Kreis.**

- 3. Die Anregung hat sich damit erledigt.**

<-@



8

**Anregung vom 08.03.2000, die Wanderwege in und um Rommerscheid instand zu setzen. Antragsteller: Bürgerverein Rommerscheid e. V., c/o Margret Kürten, Rommerscheider Höhe 69, 51465 Bergisch Gladbach**

@->

Für den Bürgerverein Rommerscheid erläutert Herr Hagen, daß die Anregung vom 08.03.2000 nicht korrekt formuliert wurde. Es sei dem Verein nicht nur um die in der Verwaltungsvorlage benannten Wege, sondern auch um diejenigen im Strundetale und um den Igeler Hof gegangen. Zum Teil seien die Wanderwege in einem verwahrlosten Zustand. Der Bürgerverein werde ggf. einen entsprechenden neuen Antrag stellen.

Fachbereichsleiter Sterzenbach regt an, daß der Bürgerverein dem Fachbereich 7 die Wege telefonisch benennt. Der Produktbereich Grünflächen werde dann bemüht sein, die notwendigen Arbeiten so schnell wie möglich auszuführen. Eines schriftlichen Antrages bedürfe es hierzu nicht.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

**Beschluß:**

**Die Anregung ist erledigt.**

Die Herren Hagen und Kraemer kehren an ihre Plätze zurück.

<-@

9

**Anregung vom 20.03.2000 zur Neuorganisation des Sportunterrichtes an der katholischen Grundschule Frankenforst. Antragsteller: Dr. Peter Jürgens, An der Wallburg 27, 51427 Bergisch Gladbach, und andere**

@->

Herr Dr. Miede ist mit der in der Vorlage beschriebenen Vorgehensweise einverstanden.

Herr Buchholz bittet darum, die notwendigen Vorarbeiten während der Sommerferien durchzuführen, damit das verbesserte Sportangebot bereits im neuen Schuljahr genutzt werden könne.

In einer kurzen mündlichen Stellungnahme bekräftigt Herr Dr. Jürgens als Antragsteller die Notwendigkeit der beantragten Maßnahme.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

**Beschluß:**

**Die Anregung wird an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport überwiesen.**

<-@  
@->

10

<-@  
**Anregung vom 28.03.2000, die Basket- bzw. Streetballanlage im Bereich der KOT Schildgen, Am Schild 31, zu schließen. Antragsteller: a) Ingrid Kaufmann, Am Schild 12, 51467 Bergisch Gladbach und b) Constanze & Reiner Baum, Am Schild 14, 51467 Bergisch Gladbach**

@->

Herr Zalfen begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Für Herrn Dr. Miede gibt es zwei Möglichkeiten, die Problematik zu lösen:

Einmal könne die Streetballanlage auf einen hinter der KOT befindlichen freien Platz, der dann allerdings noch befestigt werden müsse, verlegt werden. Auf der anderen Seite könne die bestehende Anlage eingezäunt werden, so daß sie nur noch durch ein abschließbares Tor zu betreten sei. Den Schlüssel müsse dann der Hausmeister der KOT verwalten und bei Bedarf herausgeben. Die SPD-Fraktion bevorzuge im Interesse des Erhalts der Anlage die zweite Lösung.

Herr Kraemer hält es für sinnvoll, auf der einen Seite die in der Vorlage angedachte weitere Vermittlung durchzuführen und auf der anderen Seite nach praktischen Lösungen zu suchen. Dies könne auch die von Herrn Dr. Miede benannte Maßnahme umfassen, wobei er diesbezüglich davon ausgehe, daß der angesprochene Zaun sehr hoch und sehr massiv sein müsse. Zudem werde der Hausmeister seine „Schlüsselgewalt“ auf Dauer nicht konsequent handhaben können.

Der Schutz der Nachbarschaft vor nächtlichem Lärm ist nach Auffassung von Herrn Dr. Miede genau so wichtig wie der Wunsch, Jugendlichen ein geeignetes Betätigungsfeld zu ermöglichen. Den in der Vorlage benannten Vermittlungsversuch halte er für sinnlos, da die die Anlage nutzenden Jugendlichen keiner Organisation angehörten und deswegen für die Verwaltung keine konkreten Ansprechpartner erkennbar seien. Somit resultiere hieraus höchstens eine für die Anwohner unvermeidbare weitere zeitliche Verzögerung.

Herr Neuheuser ist an einem Erhalt der Anlage interessiert. Ein geeignetes Mittel hierfür könne auch deren Verlegung auf den benannten Platz hinter der KOT sein. Die Einzäunung des bestehenden Geländes sei wenig sinnvoll, da die Anlage dann nur zu den Dienstzeiten des Hausmeisters genutzt werden könne. Insoweit sei zunächst der in der Vorlage benannte Vermittlungsversuch durchzuführen.

Auf Nachfrage von Frau Graner bestätigt Herr Freese, daß die Mitarbeiter des Fachbereiches 5 durchaus Möglichkeiten sähen, auf die Nutzer des Streetballgeländes zuzugehen und im Sinne der Antragsteller einzuwirken.

Für die Antragsteller erläutert Frau Constanze Baum den Hintergrund der Anregung. Sie merkt an, daß Vermittlungsversuche durch Mitarbeiter des Fachbereiches 5 sowie der KOT Schildgen ohne Erfolg unternommen wurden. Von einer direkten Kontaktaufnahme der Anwohner mit den Jugendlichen habe die Polizei abgeraten, um Schikanen und Repressalien gegenüber der Nachbarschaft zu verhindern. Die Anlage wer-

werde nachts im Zeitraum von 1.00 Uhr bis 4.00 Uhr in der Regel nicht durch Jugendliche aus der Nachbarschaft, sondern des weiteren Umkreises genutzt. Diese kämen zum Teil mit ihren Autos aus Köln angefahren. Ein Einschalten der Polizei sei in der Regel unumgänglich, damit wenigstens noch ein wenig Nachtruhe gewährleistet werde. Der Platz sei wiederholt in einem verwahrlosten Zustand hinterlassen worden, was durch Fotos belegt werde. Es seien sogar Einwegspritzen gefunden worden. Der Wunsch der Nachbarschaft nach Gesprächen sei sowohl von den Mitarbeitern der KOT als auch des Fachbereiches 5 wiederholt abgeblockt worden. Diese hätten die Beschwerdeführer zum Teil als kinder- und jugendfeindlich diffamiert. Eine Lösung könne ein Einzäunen der Anlage und das Verwalten des Schlüssels durch die Mitarbeiter der KOT sein. Dies gewährleiste, daß die Anlage nur zu deren Öffnungszeiten genutzt werden könne.

Herr Freese schlägt vor, die Entscheidung über die Anregung zu vertagen, um der Verwaltung Gelegenheit zu geben, bis zur kommenden Sitzung des Ausschusses am 30.08.2000 die in der Vorlage benannten Vermittlungsgespräche zu führen und des weiteren praktische Abhilfemaßnahmen (Einzäunen) zu prüfen.

Herr Effertz regt an, sich in anderen Kommunen nach Erfahrungen mit Streetballanlagen zu erkundigen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

### **Beschluß:**

**Die Entscheidung über die Anregung wird vertagt.**

Herr Zalfen kehrt an seinen Platz zurück.

<-@

## **11 Beschwerde über Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Bürgerzentrums Schildgen. Beschwerdeführer: Diane Leutner, Am Schild 39, 51467 Bergisch Gladbach, und andere**

@->

Herr Dr. Miede hält die Praxis, eine bereits hinterlegte Kautionszahlung als Bußgeld einzubehalten, für rechtlich bedenklich. Im übrigen stimme er der Vorlage zu. Allerdings solle neben dem angedachten Erfahrungsaustausch die Benutzungsordnung unter der Fragestellung überprüft werden, ob dort ggf. weitere Sanktionen eingebaut werden können.

Verwaltungsmitarbeiter Pütz erläutert, daß die Rechtmäßigkeit der Kautionszahlung und deren Einbehaltung durch den Fachbereich 3 mit positivem Ergebnis überprüft worden sei. Allerdings hindere diese Praxis die Nutzer des Bürgerzentrums nicht daran, die Nachbarschaft erheblich mit Lärm zu belästigen. Das Einbehalten der Kautionszahlung werde aufgrund deren relativ niedrigen Höhe bewußt in Kauf genommen. Insoweit müsse über eine Erhöhung nachgedacht werden. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Städten sei bereits weitgehend mit dem Ergebnis abgeschlossen, daß sich deren Erfahrungen mit

gen mit denen der Stadt Bergisch Gladbach deckten. Bei den Nutzungen des Bürgerzentrums handele es sich in aller Regel um gängige Dinge wie Hochzeiten usw., bei denen Lärmüberschreitungen durch die herbeigerufene Polizei in aller Regel mit Nachsicht behandelt würden. In manchen Kommunen werde das Modell angewandt, mit dem Veranstaltungsort gleichzeitig eine Art „Sicherheitsdienst“ zu vermieten, der bei den jeweiligen Veranstaltungen für einen ordnungsgemäßen Ablauf Sorge. Erfahrungsgemäß sei es zu vorgerückter Stunde kaum noch möglich, lärmintensive Veranstaltungen im Sinne der belästigten Nachbarschaft „herunterzufahren“.

Herr Buchholz möchte wissen, ob die Kautio n im Falle von Beschwerden aus der Nachbarschaft tatsächlich einbehalten werde. Klagen über Lärmbelästigungen seien im Zusammenhang mit allen Veranstaltungsorten in Bergisch Gladbach bekannt. Das Recht der Bürger auf Nachtruhe wiege selbstverständlich ebenso schwer wie der Wunsch nach einer intensiven Nutzung der zu diesem Zweck eingerichteten Bürgerzentren. Zu überlegen sei, ob der Hausmeister des Bürgerzentrums Schildgen nicht Einfluß auf den Verlauf der Veranstaltungen nehmen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Freese bestätigt Verwaltungsmitarbeiter Pütz, daß dem Fachausschuß die zusätzliche Anmietung eines Sicherheitsdienstes als mögliche Lösung unterbreitet werden solle. Es sei von vornherein sehr schwierig, die Veranstaltungen herauszufiltern, bei denen mit Lärmbelästigungen gerechnet werden müsse. Bereits heute dürften bestimmte Veranstaltungen im Bürgerzentrum nicht mehr stattfinden. Allerdings seien auch konventionelle Veranstaltungen wie Silberhochzeiten bereits zu laut, wenn im Sommer bei heißem Wetter die Türen nach außen geöffnet würden.

Auf Nachfrage von Herrn Sacher bestätigt Herr Pütz, daß die vorweggenommene Vertragsstrafe mit 50 % des Nutzungsentgeltes, also 100,- DM, sehr gering ausfalle. Die Nutzer des Bürgerzentrums könnten ein Einbehalten dieses Betrages daher von vornherein problemlos mit einkalkulieren.

Herr Neuheuser weist darauf hin, daß die Wohnbebauung erst in den letzten Jahren bis unmittelbar an das Bürgerzentrum herangerückt sei. Abhilfe könne seiner Auffassung nach nur durch Lärmschutzmaßnahmen entsprechend dem Beispiel des Jugendzentrums Q 1 geschaffen werden.

Herr Jung bewertet die Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes bei Feierlichkeiten als wenig sinnvoll. Den Vorschlag von Herrn Neuheuser hält er für besser. Bei großer Hitze komme man nicht umhin, im Bürgerzentrum Türen und Fenster zu öffnen, um einen Luftaustausch zu gewährleisten. Hier biete sich der Einbau einer Klimaanlage mit der Folge, daß Türen und Fenster geschlossen bleiben könnten, an.

Herr Dr. Miede hält die Erhöhung der Kautio n für den einzig gangbaren Weg. Die Einsetzung eines Sicherheitsdienstes lehnt er ab.

Frau Diane Leutner erläutert die Intention der Anregung. Für die Anleger des Bürgerzentrums seien abgesehen von der Einführung der Kautio n Maßnahmen gegen die Lärmbelästigungen nicht erkennbar. Die Kautio n sei im übrigen auch aus der Bürgerschaft angeregt worden. Sie kritisiert, daß es keinen automatischen Informationsaustausch zwischen der Polizei und der Verwaltung gebe. Es bedürfe stets der Anrufe aus der Bürgerschaft beim Fachbereich, um die Verwaltung auf erneute Lärmbelästigungen hinzuweisen. Erst hieraus ergebe sich die Konsequenz, daß die Kautio n anschlie-

ßend einbehalten werde. Die Polizei habe bestätigt, daß sie bislang keine Kenntnis über die Benutzungsordnung gehabt habe, in der die Spielregeln für die Nutzung des Bürgerzentrum festgeschrieben seien. Das führen einer „schwarzen Listen“ über Ruhestörer sei wenig sinnvoll, da die jeweiligen Personen das Bürgerzentrum in aller Regel nur einmal nutzten. Zudem hätten sie jederzeit die Möglichkeit, bei einer erneuten Anmietung einen Strohmann vorzuschieben. Das Bürgerzentrum sei aufgrund nicht vorhandenen Schallschutzes für die Art der Feierlichkeiten, die dort abgehalten würden, nicht ausgelegt. Zum Teil brächten die Gruppen ihre Musiker bzw. Discjockeys selbst mit. Auch bei geschlossenen Türen und Fenster dringe über das Dach zuviel Lärm nach außen. Die lärmintensive Nutzung des Zentrums finde am Wochenende nahezu rund um die Uhr statt. Die Anlieger hätten kaum noch Gelegenheit, an den Wochenenden auszuschlafen. Zum Teil träten die Gruppen dort mit 600 Mann an und parkten den gesamten Anliegerbereich mit ihrem Pkw zu. Das habe u.a. zur Folge, daß Kranken- und Feuerwehrwagen im Notfalle nicht mehr durchkämen. Sie weist auf das Beispiel der Stadt Overath hin, in der Lärmbelästigung über die Nutzung eines Bürgerzentrums zu dessen reduzierter Nutzung geführt hätten.

Herr Neuheuser empfiehlt, bei der Überweisung des Vorganges an den Fachausschuß auf die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen abzustellen.

Herr Effertz bittet darum, die Entscheidung über den Vorgang zu vertagen und durch die Verwaltung für die nächste Sitzung des Ausschusses eine dezidiere Vorlage ausarbeiten zu lassen.

Herr Freese schlägt vor, daß die Verwaltung die in der Diskussion gegebenen Anregungen umfassend überprüft und den Vorgang anschließend erneut für die Tagesordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vorsieht. Vorher seien die notwendigen Fachausschüsse einzubinden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

### **Beschluß:**

**Die Anregung wird an die Fachausschüsse überwiesen.**

<-@

@->

<-@

- 12 **Anregung vom 14.02.2000, den Bereich der Gierather Mühle durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes städtebaulich zu ordnen. Antragsteller: Interessengemeinschaft Gierather Mühle, c/o Anna Genz, Thielenbrucher Hof 4, 51469 Bergisch Gladbach**

@->

Herr Effertz möchte wissen, ob gegen die Bauvorhaben Nachbarwiderspruch eingelegt wurde und wenn ja, ob über diese inzwischen befunden wurden. Weiterhin möchte er wissen, ob sich ggf. eine Klage angeschlossen habe. Von Interesse sei dann auch die Frage, ob eine Identität oder Teilidentität der Antragsteller mit den widersprechenden bzw. klagenden Nachbarn bestehe. Vor diesem Hintergrund könne ggf. entsprechend der Geschäftsordnung über die Anregung nicht entschieden werden.

Fachbereichsleiter Sterzenbach geht davon aus, daß weder Nachbarwidersprüche noch Klagen gegen die Baugenehmigungen vorliegen.

Für Herrn Effertz ist es zusätzlich entscheidend, ob die Frist zur Einlegung eines Nachbarwiderspruchs bzw. einer Klage noch laufe. Sei diese noch nicht verstrichen, solle der Ausschuß sich einer Behandlung der Angelegenheit enthalten.

Herr Sterzenbach entgegnet, daß man aus dem Inhalt des Schreibens der Bürgermeisterin vom 30.03.2000 an die Antragsteller entnehmen könne, daß bereits zu diesem Zeitpunkt Kopien der Baugenehmigungen mit entsprechendem Hinweis auf mögliche Rechtsbehelfe versandt waren. Unterstelle man dies, sei die Frist zur Einlegung einer Nachbarrechtsklage inzwischen verstrichen.

Herr Freese merkt an, daß die Bauvorhaben in der Örtlichkeit bereits weitgehend errichtet wurden.

Herr Buchholz kritisiert, daß innerhalb der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Informationsfluß nicht funktioniere. Die Bauvorhaben seien im Kreis der Planungs-sprecher erörtert worden. Herr Martin Schröder habe hier die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten. Aufgrund des weitgehenden Vollzugs der Baugenehmigungen könnten diese nicht mehr zurückgenommen werden. Bei kritischer Hinterfragung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Vorhaben zeige sich einmal mehr, daß § 34 des Baugesetzbuches inzwischen zu einem „Gummiparagraphen“ verkommen sei. Er regt an, das Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen dieser Rechtsnorm strenger zu überprüfen als bisher. Die seit dem 01.06.2000 in Kraft getretene neue Landesbauordnung biete Bauherren zusätzlich Möglichkeiten, Baukörper massiver als bisher zu gestalten. Die Tatsache, daß die baulichen Maßnahmen in der Örtlichkeit so weit gediehen seien, deute darauf hin, daß keine Klage eingereicht wurde.

Herr Freese möchte wissen, ob mit Sicherheit davon ausgegangen werden könne, daß keine Klage eingereicht wurde.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt, daß in seinem Bereich weder eine Klage noch ein Eilantrag eingegangen sei.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden

**Beschluß:**

**Die Anregung wird zurückgewiesen.**

<-@

13

**Anregung vom 29.12.1999, zur Ermöglichung eines Bauvorhabens in der Straße Klausenberg den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5240 - Stadtgarten - zu ändern. Antragsteller: Hermann- Josef Lenzen, Overather Str. 18a, 51429 Bergisch Gladbach**

@->

Herr Neuheuser kritisiert, daß in den Vorlagen zu Anregungen und Beschwerden für die Fachausschüsse nicht darauf hingewiesen werde, daß der Vorgang aus dem Ausschuß für Anregungen und Beschwerden komme und auch wieder dorthin gehe.

Herr Effertz hält es für wenig sinnvoll, die durch den Fachausschuß getroffene Entscheidung durch den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden nachzubeten. Solche sollten künftig dem Ausschuß lediglich zur Kenntnis gegeben werden. Es bestehe ansonsten für die Minderheitsfraktionen die Gefahr, in diesem Ausschuß eine durch den Fachausschuß getroffene Entscheidung positiv nachzuvollziehen, obwohl man in der Sache dagegen gewesen sei.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

**Beschluß:**

**Entsprechend dem Votum des Planungsausschusses wird die Anregung zurückgewiesen.**

<-@

**14 Anregung vom 10.11.1999, auf dem Grundstück Herrenstrunden 4 eine weitere Wohnbebauung zu genehmigen. Antragsteller: Ingrid & Herrmann J. Mertens, Herrenstrunden 4, 51465 Bergisch Gladbach**

@->

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden

**Beschluß:**

**Die Anregung hat sich erledigt.**

<-@

**15 Anregung vom 16.03.2000, die Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück 4151, hinter Kempener Str. 110- 114, planungsrechtlich zu ermöglichen. Antragsteller: Eheleute Heinz Richter, Im Bruchfeld 24, 40764 Langenfeld**

@->

Herr Kraemer beantragt, die Anregung an den Planungsausschuß zu überweisen.

Frau Graner kritisiert, daß der der Vorlage beigefügte Katasterplan die in der Örtlichkeit vorhandene Bebauung nicht komplett wiedergebe. So sei z.B. das Flurstück 3134 inzwischen bebaut. In Kenntnis dessen müsse es den im Planungsrecht unbedarften Bürger erstaunen, daß im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine weitere Bebauung nicht genehmigt werde, während dies auf der anderen Seite des Hufer Weges, d.h. außerhalb des Bebauungsplanbereiches, um so leichter funktioniere.

Herr Sterzenbach sichert die schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

**Beschluß:**

**Die Anregung wird an den Planungsausschuß überwiesen.**

<-@

16 **Anregung vom 18.04.2000, die bauliche Nutzung eines Grundstückes im Bereich des Gemarkenweges zu ermöglichen. Antragsteller: Eheleute Josef van Elst, Kalmüntener Str. 78, 51467 Bergisch Gladbach**

@->

Es besteht Einvernehmen, daß die Punkte 16 und 17 gemeinsam behandelt werden.

Herr Freese weist darauf hin, daß die Frage der Bebaubarkeit der Grundstücke die Verwaltung bereits seit langem beschäftige.

Herr Buchholz weist auf den Beschluß des Planungsausschusses hin, für den Bereich Kalmünten eine Übersicht über weitere Bebauungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Er beantragt, die Entscheidung über die Vorgänge zu vertagen und diese in die benannte Überprüfung mit einzubeziehen.

Herr Zalfen stimmt dem zu. Er kritisiert, daß im Flurkartenauszug die Grundstücke südlich des Gemarkenweges nicht dargestellt wurden. Gegenüber dem Flurstück 1119 sei ein neues Vorhaben errichtet worden. In nordöstlicher Richtung beginne der Wald.

Herr Bierther bestätigt, daß er und die anderen Antragsteller durch den durch Herrn Zalfen benannten Neubau zu ihrer Anregung ermutigt wurden. Man wolle nicht nur die Grundstücke einer baulichen Nutzung zuführen, sondern auch deren illegale Nutzung als wilde Müllkippe unterbinden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

**Beschluß:**

- 1. Die Entscheidung über die Anregungen wird vertagt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Rede stehenden Grundstücke mit in die Untersuchung über Kalmünten einzubeziehen und in deren Rahmen eine Aussage über die künftige Bebaubarkeit zu machen.**

<-@

17 **Anregung vom 23.05.2000, die bauliche Nutzung eines Grundstückes im Bereich des Gemarkenweges zu ermöglichen. Antragsteller: Käthe Bierther, Am Vogel-**



---

## Mannheim

@->

Über die Anregung wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 16 mit entschieden.

<-@

18 **Anregung vom 24.03.2000, für mehrere Grundstücke im Bereich des Diepeschrather Weges die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Bebauung zu schaffen. Antragsteller: Gudrun & Dr. Hartwig Arndt, Diepeschrather Weg 48, 51469 Bergisch Gladbach, u. a.**

@->

Herr Zalfen schlägt vor, die Anregung an den Planungsausschuß zu überweisen. Er kritisiert die Stellungnahme der Bürgermeisterin als wenig aussagekräftig.

Herr Buchholz geht davon aus, daß der Planungsausschuß auf der Grundlage der vorhandenen Antragsunterlagen keine sinnvolle Entscheidung treffen könne. Die Anregung solle daher formell zurückgewiesen und der Antragsteller dazu veranlaßt werden, ggf. unter Einschaltung eines Architekten eine Abstimmung mit der Bauaufsicht herbeizuführen. Die vorhandenen Planunterlagen gäben weder Auskunft darüber, wie viele Grundstücke bebaut werden sollten noch wie die Erschließung auszusehen habe.

Herr Freese stimmt dem zu. Es sei Angelegenheit einer Bauberatung oder einer Bauvoranfrage, über die künftige Bebaubarkeit der Grundstücke Auskunft zu erlangen.

Für Herrn Dr. Hartwig ist diese Auffassung nicht nachvollziehbar. Es sei legitim, eine Anregung wie seine zu unterbreiten, um eine generelle Aussage über die Bebaubarkeit der Grundstücke zu erhalten. Seine Nachbarn und er seien bestrebt, auf ihren Grundstücken weitere Häuser zu errichten, um ihren Kindern ein Eigenheim zu ermöglichen.

Für Herrn Freese erscheint es sinnvoll, die Angelegenheit direkt mit der Bauaufsicht zu regeln. Diese könne aufgrund ihrer Sach- und Rechtskenntnis zunächst eindeutiger über den Vorgang befinden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

### **Beschluß:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Den Antragstellern wird empfohlen, die Möglichkeiten einer Bebauung der Grundstücke zunächst im Wege einer Bauberatung oder der Einreichung einer Bauvoranfrage abzuklären.**

<-@

19 **Anregung vom 29.10.1999 (Eingang), eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 4, Flurstück 4063 (hinter Handstr. 197 - 203) nicht zu gestatten und die Wiederaufforstung zu betreiben. Antragsteller: Günter Gregor, Handstr. 197, 51469 Bergisch Gladbach, und andere**

@->

Herr Effertz betont, daß seine Fraktion im Planungsausschuß gegen die nachträgliche Legalisierung der Abholzungsaktion durch das in Rede stehende Bauleitplanverfahren gestimmt habe. Auch hier hätte es sich angeboten, daß der Ausschuß über die Entscheidung des Planungsausschusses lediglich eine Mitteilung erhält.

Herr Dr. Miede geht davon aus, daß der Planungsausschuß aufgrund der planungsrechtlichen Gegebenheiten nicht anders entscheiden konnte, als er dies getan habe. Der Beschwerdeausschuß habe demgegenüber allerdings die Möglichkeit, sich über die rein rechtliche Bewertung zu erheben und weitergehende Aussagen zu machen. Die Angelegenheit habe einen moralischen Aspekt, unter dem das bisherige Vorgehen nicht zu rechtfertigen sei. Er bittet darum, zukünftig darauf zu achten, daß derartiges nicht mehr vorkomme.

Herr Neuheuser schließt sich dieser Auffassung an. Er werde den Beschluß des Ausschusses nicht mittragen.

Herr Buchholz gesteht zu, daß bei der Behandlung der Angelegenheit in den vergangenen Jahren Fehler gemacht wurden. Das Begehren der Antragsteller sei daher nachvollziehbar. Es habe sich jedoch die Notwendigkeit zur Entscheidung des Planungsausschusses ergeben, um Regreßforderungen zu vermeiden.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden

**Beschluß:**

**Die Anregung wird zurückgewiesen.**

<-@

20 **36 Anregungen, keine Buslinien durch das Wohngebiet Hebborner Feld zu führen. Antragsteller: Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Hebborn (Die Namensliste ist der Vorlage beigelegt.)**

@->

Herr Freese informiert über den aktuellen Sachstand. Die Bezirksregierung Köln werde ihre vorläufige Erlaubnis zur Führung der Buslinien durch das Wohngebiet Hebborner Feld nicht in eine endgültige umwandeln, weshalb die Busse ab dem 01.09.2000 wieder über die Alte Wipperfürther Straße führen. Die Verwaltung habe

die Absicht, in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 20.06.2000 über die Angelegenheit zu berichten. Zudem habe die SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag eingereicht. Die Aufhebung oder Modifikation des Hauptausschußbeschlusses vom 09.05.2000 sei Angelegenheit dieses Gremiums. Für eine Sachentscheidung habe der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden keine Befugnis, weshalb über die Anregungen nur allgemein diskutiert werden könne.

Herr Hans Friedrich Mayer bewertet in einer mündlichen Stellungnahme die Entscheidung des Hauptausschusses vom 09.05.2000 als voreilig. Die Gutachter Hüsler und Ottmer hätten in einem längeren Vortrag lediglich die allgemeinen Vorteile des Stadtbussystems erläutert, jedoch keine spezifischen Aussagen zur Führung von Regionalbussen durch das Wohngebiet Hebborner Feld gemacht. Es handele sich bei den Straßen im Wohngebiet um verkehrsberuhigte Bereiche, die aufgrund ihrer Nutzung und ihres engen Querschnitts zum Befahren durch Busse nicht geeignet seien. Der Ersparnis von 100 m Fußweg stehe die Gefährdung der Bewohner des gesamten Wohnbereiches gegenüber. Der Wille zur Nutzung des ÖPNV hänge nicht von 100 m weniger Fußweg zur Haltestelle, sondern eher von einer klugen Linienführung sowie einer hohen Taktfrequenz ab. Zudem hätten die Anlieger des Bereiches Mutzer Straße und Am Vogelherd nunmehr den längeren Fußweg einschließlich Überquerung der Alten Wipperfürther Straße. Mittlerweile lägen gegen die in Rede stehende Linienführung mehr als 2.500 Unterschriften vor.

Herr Effertz weist darauf hin, daß die vorläufige Genehmigung für die derzeitige Linienführung nur bis zum 31.08.2000 laufe. Ab dem 01.09.2000 müßten die Busse wieder über die Alte Wipperfürther Straße fahren, weshalb sich dann die Anregungen erledigten. Sofern Herr Mayer stellvertretend für die übrigen Antragsteller dem zustimme, könnten alle Anregungen heute für erledigt erklärt werden. Dies gelte nur dann nicht, wenn die Antragsteller die Busse bereits vor dem 31.08.2000 aus dem Wohngebiet heraushaben wollten.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt klar, daß die Bezirksregierung Köln ihre vorläufige Erlaubnis an die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG nicht zurücknehmen werde. Ab dem 01.09. jedoch seien die Busse aus dem Wohngebiet herauszunehmen, da die Bezirksregierung die jetzige Lösung als nicht genehmigungsfähig ansehe. Sie habe angeregt, die Busse dann im 20-Minuten-Takt wieder über die Alte Wipperfürther Straße zu führen. Das weitere Vorgehen sei zwischen der KWS, der Stadt Bergisch Gladbach und der Bezirksregierung abzustimmen, wobei der Hauptausschuß eingebunden werden müsse. Die Anregungen seien jedenfalls durch die aktuelle Entwicklung erledigt.

Herr Mayer verleiht seiner Sorge Ausdruck, daß mit einem entsprechenden Beschluß des Ausschusses die Bürgerinitiative ihrer Möglichkeit eines Bürgerbegehrens beraubt werde. In der Sache sei die Bürgerinitiative grundsätzlich bereit, ihr weiteres Vorgehen ruhen zu lassen, sofern ab dem 01.09.2000 die Busse tatsächlich wieder über die Alte Wipperfürther Straße geführt würden. Möglich sei aber auch, daß die KWS einen neuen Antrag stelle, der zwar eine geänderte Linienführung, gleichwohl jedoch eine solche durch das Wohngebiet vorsehe.

Herr Freese gesteht zu, daß die KWS in ihren Entscheidungen souverän sei und selbstverständlich einen neuen Antrag hinsichtlich einer Linienführung auch durch das Wohngebiet Hebborner Feld stellen könne. Allerdings bedürfe die Entscheidung

hierüber auch wieder der Einbindung des Hauptausschusses, der einen entsprechenden Beschluß fassen müßte. Heute könne sich der Ausschuß nur mit den bestehenden Tatsachen befassen, die sich so wie geschildert darstellten.

Auf Nachfrage von Herrn Mayer bestätigt er, daß eine neue Situation der Bürgerinitiative natürlich ggf. wiederum die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens eröffne.

Herr Mayer sieht mit diesen Erläuterungen die Anregungen als vorläufig erledigt an.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

**Beschluß:**

**Die Anregungen haben sich erledigt.**

<-@

@->

<-@

- 21 **Anregung vom 09.03.2000, die Bürger der Stadt an der Planung des neuen Busbahnhofes zu beteiligen und die Ergebnisse einer Befragung vom 21.08.2000 zu berücksichtigen. Antragsteller: Finte- Bündnis für Fraueninteressen, c/o Monika Gippert, Im Aspert 10a, 51465 Bergisch Gladbach**

@->

Herr Buchholz und Herr Dr. Miede bekunden ihre Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung.

Herr Neuheuser schlägt vor, das Vorhaben mit in den Agenda-Prozeß einzubeziehen.

Fachbereichsleiter Sterzenbach rät hiervon aufgrund der Fülle der zu Beteiligten ab.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

**Beschluß:**

- 1. Dem Verwaltungsvorschlag wird zugestimmt.**
- 2. Die Anregung hat sich erledigt.**

<-@

- 22 **Anregungen vom 30.04.2000 zur Verbesserung der Verkehrssituation in Bensberg. Antragsteller: Helmut Heyder, Hans- Böckler- Str. 52, 51429 Bergisch Gladbach**

@->

Herr Kraemer weist auf die sehr konstruktiven Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 07.06.2000 zum Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 20.01.2000 hin. Diese umfaßten auch den vom Antragsteller beschriebenen Problemkreis. Er regt an, diesem als Anlage zum Abschlußbescheid auch den sich auf die

Diskussion im Fachausschuß beziehenden Auszug aus der Niederschrift mit beizufügen.

Fachbereichsleiter Sterzenbach bestätigt dies und sichert zu, die einzelnen Punkte der Anregung nach Maßgabe der im Fachausschuß erteilten Prüfaufträge abzuarbeiten. Eine Kontrolle sei gewährleistet, da über die Ergebnisse berichtet werden müsse.

Frau Graner lobt die fundierte Würdigung des F.D.P.-Antrages im Fachausschuß. Der Antragsteller habe sich mit seinem Anliegen auch an diese gewandt, die ihm zusicherte, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

**Beschluß:**

**Die Anregung hat sich erledigt.**

<-@

23 **Anregung vom 21.02.2000, den Irlenfelder Weg durch geeignete Maßnahmen als potentiellen Unfallschwerpunkt zu entschärfen. Antragsteller: Dr. jur. Joachim Dedy, Irlenfelder Weg 38, 51467 Bergisch Gladbach**

@->

Auf Nachfrage von Herrn Kraemer korrigiert Fachbereichsleiter Widdenhöfer die Vorlage dahingehend, daß das Anordnungsverfahren eingeleitet wurde. Nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung beinhaltet dieses die Anhörung der Kreispolizei und des Straßenbaulastträgers. Die Verwaltung beabsichtige, die Beschilderung im Sinne des Ausschusses durchzuführen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

**Beschluß:**

**Die Anregung hat sich erledigt.**

<-@

24 **Anregungen vom 09.04.2000, durch eine Umleitung des LKW- Verkehrs die Leverkusener Str. zu entlasten und bei der Abnahme von Straßenbaustellen sorgfältiger zu arbeiten. Antragsteller: Helga Pommer, Leverkusener Str. 23, 51467 Bergisch Gladbach, u. a.**

@->

Frau Pommer bekräftigt die Intention der Anregung, die Leverkusener Straße für den Lkw-Durchgangsverkehr zu sperren und diesen über die Schlebuscher Straße umzuleiten. An der Schlebuscher Straße gebe es nur wenige Anlieger, deren Häuser zudem recht weit von der Straße zurückgebaut seien.

Herr Freese weist darauf hin, daß die derzeit bestehende empfohlene Umleitung mit der Stadt Leverkusen abgestimmt wurde. Zu weiteren Zugeständnissen sei diese nicht bereit. Die Verwaltung und der Rat von Bergisch Gladbach könnten somit die Entwicklung in diesem Bereich lediglich weiter beobachten.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

**Beschluß:**

Die Anregung ist erledigt.

<-@

25 **Anregung vom 29.09.1999, für die Katterbachstr. und die Straße Klutstein eine Tempo- 30- Zone anzuordnen. Antragsteller: Bürgerinitiative Katterbachstr., c/o Barbara Gritschneider, Katterbachstr. 56, 51467 Bergisch Gladbach**

@->

Herr Dr. Miede bekräftigt die Auffassung der SPD-Fraktion, daß in der Katterbachstraße eine Zone-30-Regelung unter der Voraussetzung baulicher Umgestaltungsmaßnahmen vorzusehen ist.

Herr Kraemer lehnt dies für die CDU-Fraktion ab.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P. folgenden

**Beschluß:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

<-@

26 **Anregungen vom 17.05.2000, im Park Wickenpfädchen/ KVB- Haltestelle Refrath keine überdachten Bike & Ride Stellplätze anzulegen sowie die planungsrechtliche Zulässigkeit großflächiger Werbeanlagen an dessen Nordrand zu überprüfen. Antragsteller: Diplom- Ingenieur Günter Klatt, Wilhelm- Klein- Str. 15, 51427 Bergisch Gladbach**

@->

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden

**Beschluß:**

Die Anregung hat sich erledigt.

<-@

27

**Anregung vom 21.05.2000, die Schaltung der Ampel in Höhe der Einfahrt zum Technologiepark zu optimieren. Antragsteller: Dr. phil. Otto Dinger, Auf der Höhe 28a, 51429 Bergisch Gladbach, und andere**

@->

Herr Freese bittet darum, daß die Verwaltung nochmals mit der Straßenmeisterei Burscheid in Kontakt tritt, um Abhilfe zu schaffen.

Fachbereichsleiter Sterzenbach bestätigt, daß der Kontakt mit der Straßenmeisterei in dieser Angelegenheit aufrecht erhalten bleibe. Jedoch unterstehe diese dem Landschaftsverband Rheinland, der eine eigene Körperschaft darstelle. Dem Antragsteller solle daher empfohlen werden, sich gleichzeitig auch direkt an diese Behörde oder die Landschaftsversammlung zu wenden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

**Beschluß:**

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, sich hinsichtlich einer Abstellung des Mißstandes noch einmal mit der dem Landschaftsverband Rheinland unterstehenden Straßenmeisterei Burscheid in Verbindung zu setzen und auf eine Lösung zu drängen.**
- 2. Die Anregung hat sich erledigt.**

<-@

28

**Anfragen der Ausschusmitglieder**

@->

Herr Jung weist darauf hin, daß im Bereich der Mülheimer Straße das Straßenbegleitgrün unbedingt zurückgeschnitten werden müsse. Inzwischen seien an einigen Einmündungen, insbesondere im Bereich der Franz-Hitze-Straße, die Sichtverhältnisse stark eingeschränkt. Er bittet darum, dies lediglich als einen Hinweis zu betrachten und nicht als eine schriftlich zu beantwortende Anfrage.

Fachbereichsleiter Sterzenbach sichert zu, für schnelle Abhilfe zu sorgen.

Frau Graner weist auf einen Antrag zur Problematik der Müllcontainer im Wohngebiet Hebborner Feld hin. Glücklicherweise sei die Angelegenheit inzwischen bereinigt worden und eine Behandlung in diesem Ausschuß daher entbehrlich.

Herr Freese geht davon aus, daß die Angelegenheit als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt wurde.

Danach schließt er die öffentliche Sitzung.

<-@